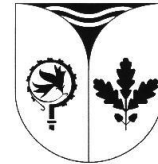


Stadt Schwentinental

Der Bürgermeister



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	056/2022	Datum:	11.04.2022
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	X	Hauptausschuss	Info
7	X	Stadtvertretung	Info

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Stubbmann	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

TOP

Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2023

Sachstand

Die Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein werden alle 5 Jahre durchgeführt. Der Termin wird von der Landesregierung festgelegt und findet grundsätzlich im letzten Mai einer Wahlzeit an einem Sonntag statt (Termin stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht fest). Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen richtet sich nach den Vorgaben des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) sowie der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung - GKWO).

Als einer der ersten Schritte zur Vorbereitung der Kommunalwahl ist ein Wahlausschuss zu bilden (§ 12 GKWG). Zu den Aufgaben des Gemeindewahlausschusses (GWA) gehört

- die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise (§ 15 GKWG),
- die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 25 GKWG) und
- die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet (§ 36 GKWG).

Gemäß § 12 Abs. 3 GKWG besteht der Wahlausschuss aus der Wahlleiterin / dem Wahlleiter als Vorsitzenden und acht Beisitzerinnen und Beisitzern sowie, bei Bedarf, deren Stellvertretern.

Den Vorsitz führt kraft Gesetz die Bürgermeisterin / der Bürgermeister (§ 12 Abs. 1 GKWG), es sei denn, sie / er ist

- selbst Wahlbewerber (ehrenamtlicher Bürgermeister),
- Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder
- Mitglied eines anderen Wahlorgans.

Sofern einer dieser Punkte zutrifft oder sie / er auf das Amt aus anderen Gründen verzichtet, erfolgt die Wahl der Wahlleiterin / des Wahlleiters durch die Stadtvertretung. Sie / er beruft eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Die 8 Beisitzer sowie deren Vertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten durch die Stadtvertretung zu wählen, wobei möglichst alle vertretenen politischen Parteien oder Wählergruppen berücksichtigt werden sollen. Die Stadtvertretung kann diese Befugnis auf den Hauptausschuss übertragen.

Die Funktion eines Beisitzers ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen nicht Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und Mitglieder anderer Wahlorgane (z.B. der Kreiswahlausschuss) benannt werden (§ 55 GKWG).

Schwentinental bildet eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Selent-Schlesien und nimmt die Verwaltungsgeschäfte des Amtes wahr. Die Gemeinden des Amtes haben auf Grundlage des § 13 a GKWG die Aufgaben der dortigen Gemeindevahlleiter auf den Bürgermeister der Stadt und die Aufgaben der dortigen Gemeindevahlausschüsse auf den Wahlausschuss der Stadt übertragen.

Aufgrund der Übertragung der Aufgaben können dem Wahlausschuss bis zu 3 weitere Beisitzerinnen und Beisitzer aus dem Amtsbereich angehören. So wurde es bei den letzten Kommunalwahlen gehandhabt.

Damit die Parteien und Wählergruppen bereits frühzeitig ihre Wahlvorschläge für die Kommunalwahl wählen können (§ 20 GKWG), ist bereits jetzt mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Die in der Stadtvertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen sind informiert und gebeten worden, Vorschläge für die Besetzung des Wahlausschusses zu ermitteln. Die Wahl des Ausschusses ist für die Sitzung der Stadtvertretung im Juni 2022 geplant.

- Ende der Sachstandsmitteilung -